



Inhalt:

1	Ausgangssituation	3
1.1	Struktur des regionalen Arbeitsmarktes	3
1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften	6
2	Eingliederungsstrategie	8
2.1	Strategische Eckpunkte	8
2.2	Zielgruppenorientierte Ansätze	11
2.3	Ausgewählte Maßnahmen	14
2.4	Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	17
3	Eingliederungsbilanz	18
3.1	Einsatz des Budgets	18
3.2	Zielerreichung 2018	20
4	Fazit und Ausblick	23

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Eingliederungsbericht 2018 des Jobcenters Greiz auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

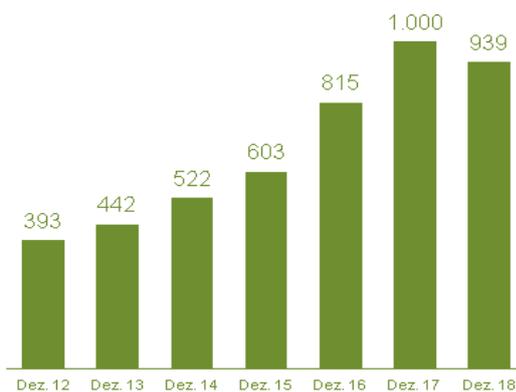
1 Ausgangssituation

1.1 Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

Die Konjunktur der deutschen Wirtschaft hielt im Jahr 2018 weiter an. Nach aktuellsten Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes beträgt 2018 die Veränderungsrate des bereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 1,4%. Das Wachstum zeigte sich gegenüber 2017 mit 2,2% Veränderungsrate abgebremst, was auf global wirkende externe Einflüsse (Brexit, Handelsstreit zwischen USA und China) zurückgeht.

Die Situation im Landkreis Greiz war korrespondierend. Die regionalen Arbeitsmarktbedingungen waren stabil. Die gemeldeten Arbeitsstellen gingen gegenüber 2017 leicht zurück.

Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt im Landkreis Greiz

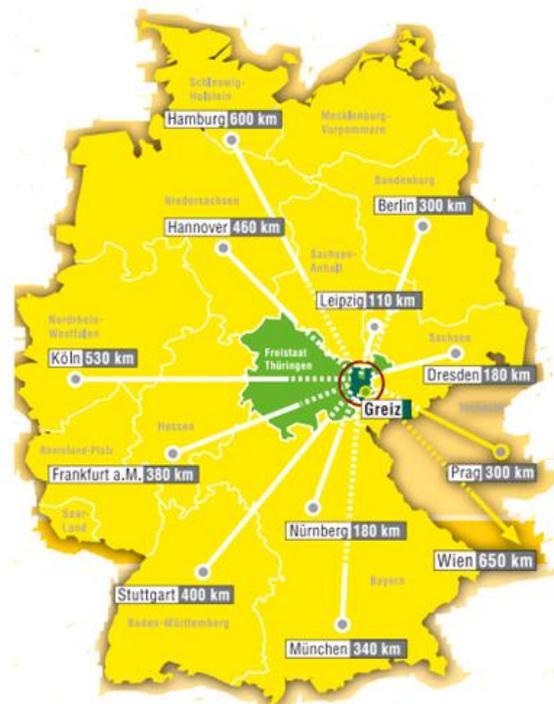


Senkung zum Vormonat: - 9,5%

Senkung zum Vorjahr: - 6,1%

(Stand: Dezember 2018)

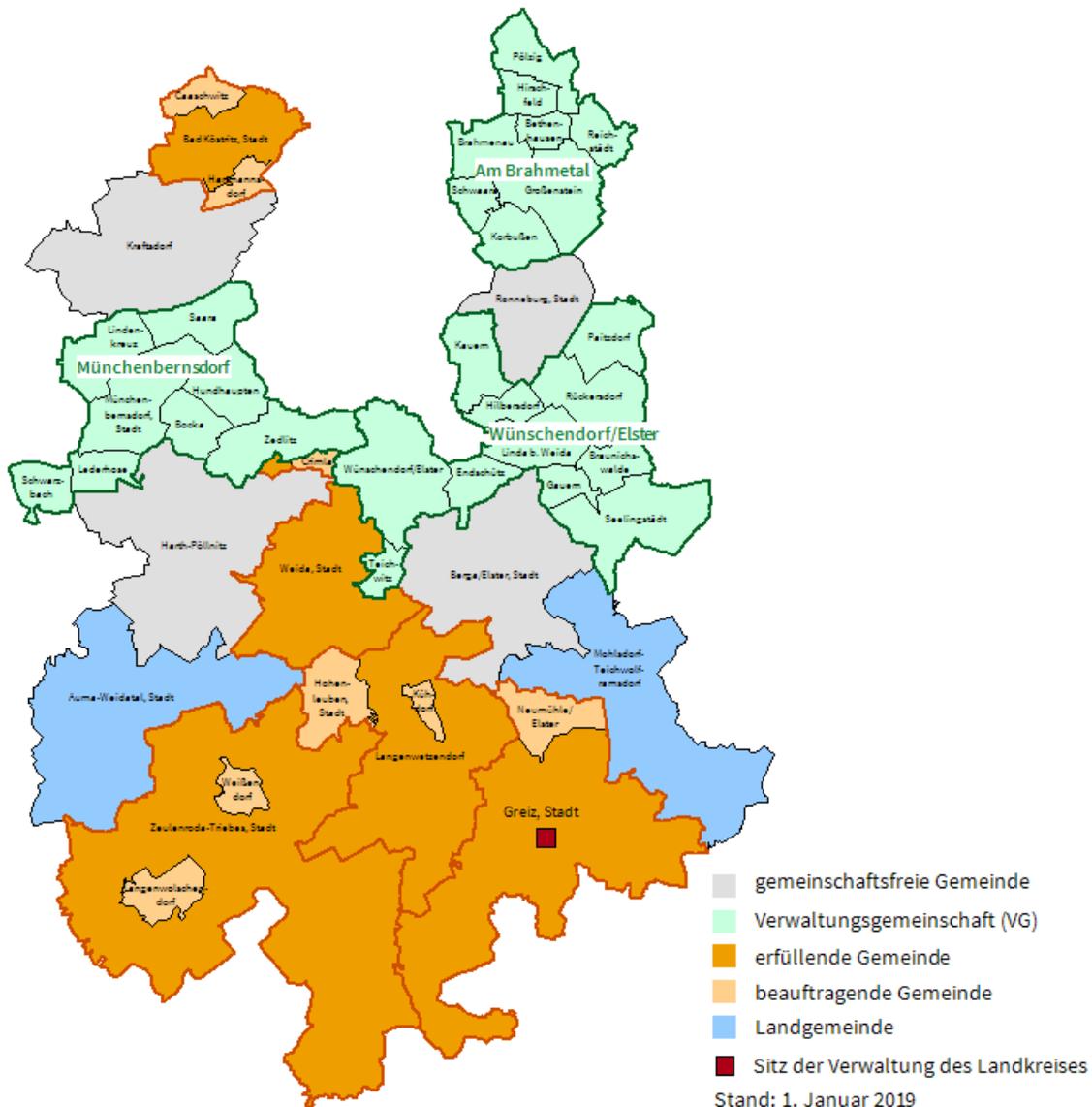
Der Landkreis Greiz liegt in der Mitte Deutschlands, im Südosten von Thüringen. Er umschließt im Norden die kreisfreie Stadt Gera und grenzt an Sachsen-Anhalt. Im Südosten berührt der Kreis den Freistaat Sachsen. Der Standort ist durch seine zentrale Lage für Unternehmen sehr vorteilhaft. Die gute Anbindung an die Autobahnen A4 und A9 sind für die Unternehmer ausschlaggebend, die Firmen in dieser Region anzusiedeln bzw. zu erweitern.





Die Wirtschaft ist mittelständig geprägt. Basis sind ca. 8000 Unternehmen in verschiedenen Branchen: Maschinen- und Anlagenbau, Chemie, Kunststoffverarbeitung, Metallverarbeitung, Elektronik; Medizintechnik und Gesundheitsschutz, Fertigung von Bauelementen u. v. m.. Eine große Bedeutung hat der Sektor Landwirtschaft. Genutzt werden ca. 46 200 ha gute und sehr gute Böden. Die landwirtschaftlichen Betriebe arbeiten zeitgemäß, zukunftsorientiert und sind stabiler Partner der Ernährungswirtschaft.

Es gibt neun Städte und 37 Gemeinden. Elf davon haben eine eigene Verwaltung. Bei den übrigen wird die Verwaltung durch eine der drei Verwaltungsgemeinschaften oder eine erfüllende Gemeinde wahrgenommen.





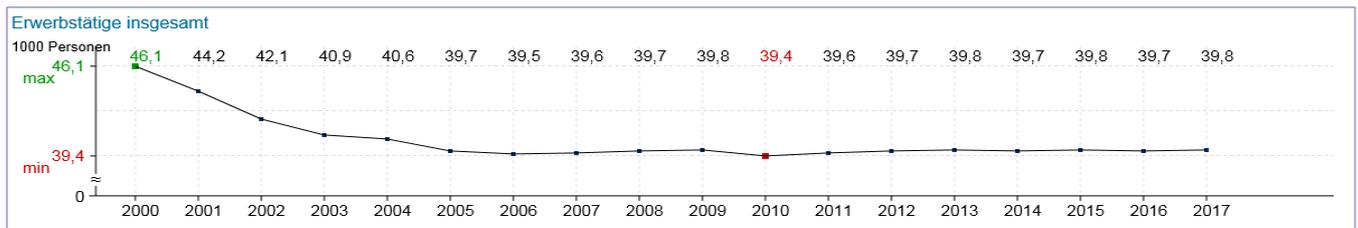
Die Bevölkerungszahlen des Landkreises sinken kontinuierlich. Waren am 30.06.2012 noch 103.815 Einwohner im Landkreis wohnhaft, so sind es per 30.06.2018 noch 98.721. Dies stellt einen Rückgang von 4,9% dar. Das Verhältnis von Frauen und Männern ist ausgeglichen. Weiblich sind 50,75% der Bevölkerung, männlich sind 49,25%.

Als Folge des demografischen Wandels steigt der Anteil der älteren Menschen, während die Zahl jüngerer durch den Rückgang der Geburtenrate sinkt. Das hat Auswirkungen auf Anzahl und Alter der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte.

Altersklasse	prozentualer Anteil			
	Landkreis Greiz		Thüringen	
	12/89	12/16	12/89	12/16
0 bis unter 6 Jahre	7,2	4,5	7,7	5,1
6 bis unter 15 Jahre	11,2	6,9	11,7	7,3
15 bis unter 65 Jahre	66,2	60,7	67,3	62,8
65 Jahre und älter	15,5	27,9	13,3	24,8

Quelle: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2016

Dem gegenüber ist die Anzahl der erwerbstätigen Personen im Landkreis seit Jahren relativ stabil.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Dies zeigt sich deutlich in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquote.

Arbeitslosenquote	Monat 12/2013	Monat 12/2014	Monat 12/2015	Monat 12/2016	Monat 12/2017	Monat 12/2018
Deutschland	6,7%	6,4%	6,1%	5,8%	5,3%	4,9%
Thüringen	7,8%	7,3%	6,9%	6,3%	5,6%	5,2%
Landkreis Greiz	8,5%	7,7%	7,0%	6,1%	5,2%	4,6%

Quelle: Statistik Arbeitsagentur



Weiterhin rückläufig entwickelt sich die Arbeitslosenquote im Bereich SGB II.

Landkreis Greiz	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslose (SGB II) im Durchschnitt	3.480	3.167	3.000	2.777	2.663	2.521	2.197	1788	1531
Arbeitslosenquote (SGB II) im Durchschnitt	5,9%	5,8%	5,3%	5,2%	4,8%	4,8%	4,2%	3,5%	2,7%

Quelle: Statistik Arbeitsagentur

Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen war gut. Der Mangel an geeigneten ausgebildeten Arbeitskräften führte dazu, dass Arbeitgeber auf Probe einstellten, wenn bei den Bewerbern Eigenschaften wie Motivation, Lernbereitschaft und Durchhaltevermögen vorhanden waren. So erschlossen sich für Menschen mit persönlichen und/oder fachlichen Einschränkungen berufliche Perspektiven.

1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Wie bereits in den Vorjahren gingen 2018 die Anzahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) weiter zurück.

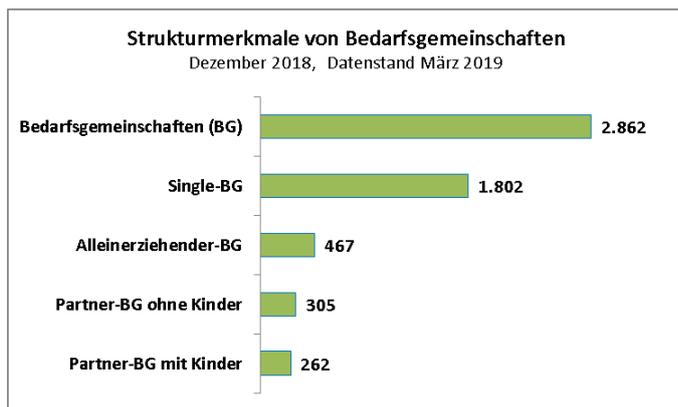
Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) 2016 - 2018
(revidierte Daten)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
BG 2018	3.273	3.237	3.211	3.184	3.128	3.078	3.025	3.002	2.936	2.901	2.871	2.862
BG 2017	3.659	3.682	3.694	3.655	3.603	3.543	3.469	3.406	3.392	3.347	3.310	3.286
BG 2016	3.957	3.968	3.958	3.920	3.904	3.844	3.778	3.773	3.722	3.677	3.696	3.663
ELB 2018	4.043	4.010	3.980	3.912	3.837	3.775	3.706	3.681	3.577	3.521	3.473	3.465
ELB 2017	4.547	4.582	4.603	4.561	4.491	4.410	4.296	4.210	4.157	4.105	4.071	4.042
ELB 2016	4.866	4.900	4.879	4.853	4.837	4.753	4.692	4.703	4.613	4.558	4.577	4.538

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden 3.504 Bedarfsgemeinschaften betreut. Im Jahr 2018 konnten die BG's um 12,7% (= - 445 BG) auf 3.059 BG's gesenkt werden. Dem gegenüber betrug die Senkung des Jahresdurchschnitts von 2016 mit 3.822 BG's zum Jahr 2017 nur 8,32% (= 318 BG's).



Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergeben sich korrespondierende Werte. Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 4.340 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Greiz beraten und betreut. 2018 verringerte sich die Anzahl der ELB auf durchschnittlich 3.748. Dies entspricht einem Rückgang von 13,6% (= - 592 ELB). Von 2016 zu 2017 betrug die Reduzierung 8,26%, dies entspricht – 391 ELB.



Der Anteil der Single-BG erhöhte sich gegenüber 2017 um 3% auf knapp 63%,
Der Anteil der Alleinerziehenden bewegt sich seit Jahren um 17%.

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezüglich Altersgruppen und Geschlechtern entspricht ihren Anteilen an der Bevölkerung im Landkreis Greiz.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		Anzahl absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt		3.465	-14,3
darunter	Anteile in %		
Frauen	50,3	1.744	-14,8
Männer	49,7	1.721	-13,7
darunter			
15 bis unter 25 Jahren	11,3	392	-19,3
25 bis unter 55 Jahren	58,5	2.030	-17,9
55 Jahre und älter	30,1	1.043	-3,6
darunter			
Alleinerziehende	13,4	464	-19,7
Ausländer	9,2	318	-11,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur Stand: März 2019 (revidierte Daten Dezember 2018)

Das Verhältnis marktnaher und marktferner erwerbsfähiger Leistungsberechtigter hat sich im Jahr 2018 weiter hin zu marktfernen ELB mit komplexen Problemlagen und multiplen Hemmnissen verschoben. Ende 2018 hatten 96,8% der für die Vermittlung zur Verfügung stehenden ELB Integrationsprognosen von mindestens 12 Monaten bzw. länger.



Unter Zuhilfenahme von aufeinander aufbauenden Unterstützungsangeboten, d. h. individueller Förderketten, wurden diese Menschen kleinschrittig an eine Integration oder soziale Teilhabe herangeführt.

Stand	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Landkreis Greiz	
	Integrationsnahe Profillagen	Integrationsferne Profillagen
31.12.2011	17,5%	82,5%
13.12.2012	16%	84%
31.12.2013	12%	88%
11.12.2014	10,3%	89,7%
11.09.2015	10,7%	89,3%
05.01.2016	10,1%	89,9%
20.01.2017	7,6%	92,4%
15.01.2018	4,8%	95,2%
28.12.2018	3,2%	96,8%

Quelle: Statistik Arbeitsagentur, manuelle Auswertungen OPEN PROSOZ

2 Eingliederungsstrategie

2.1 Strategische Eckpunkte

Bei der Umsetzung des SGB II haben die **Integrationsfachkräfte (IFK)** eine zentrale Rolle und große Verantwortung. Es ist Aufgabe der IFK, eine passgenaue Integrationsstrategie für jeden einzelnen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu wählen. Zum tatsächlichen Erkennen der Bedarfslagen und zur Sicherstellung der Qualität der Beratung sind umfassende breit gefächerte Fachkenntnisse und personelle wie auch sozialkommunikative Kompetenzen notwendig. Neben fach- und themenspezifischen Workshops und Seminaren wurden Schulungen zu Berufsfeldern zur Fortbildung genutzt.

In regelmäßigen Teamberatungen wurden Neuregelungen und aktuelle Themen eingehend besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Lösungsansätze zu aufgetretenen Sachverhalten diskutiert. Alle Leitungskräfte nahmen an den speziellen Schulungsveranstaltungen des kommunalen Trägers teil.

Die Vermittler des **Arbeitgeberservice (AGS)** sind Bindeglied zwischen Arbeitgebern, Arbeitsuchenden und Integrationsfachkräften. Die vorhandene Kundenstruktur mit überwiegend integrationsfernen ELB machte die Vermittlung schwierig.



Die Anforderungen der zu besetzenden Arbeitsstellen waren häufig mit den fachlichen und sozialen Fähigkeiten sowie der Motivation der vorhandenen Arbeitssuchenden nicht vereinbar. Es war notwendig, neue Ideen und Wege umzusetzen.

Wie bereits 2017 mit guten Resultaten begonnen, wurden sogenannte „Bewerbertage“ durchgeführt. Dabei bewarben sich mehrere annähernd geeignete Arbeitssuchende zum Termin bei einem Unternehmen. Zur Vorstellung waren Arbeitgebervermittler und/oder der Teamleiter zugegen und unterstützten die Einstellungsbemühungen.

Das Angebot „Speed-Dating“ ist eine Arbeitgeberbörse. Die vom TÜV Rheinland am Standort Gera durchgeführte Veranstaltung bietet Arbeitssuchenden die Möglichkeit, sich einen Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt zu verschaffen, mit den dort vertretenen Unternehmen vor Ort Kontakt aufzunehmen und sich bei einem kurzen Vorstellungsgespräch zu präsentieren. Angeboten wurde zudem ein Check der Bewerbungsunterlagen und im Beratungsgespräch konnten sich die Bewerber über berufliche Perspektiven und Qualifikationsmöglichkeiten informieren. Die Teilnahme an der Veranstaltung war freiwillig, Das Angebot wurde von den ELB aktiv genutzt und ist populär.

Die Besetzungen der angezeigten Arbeitsstellen erforderte eine langfristige Zusammenarbeit mit der IFK, dem Arbeitgeber und dem Bewerber, um eine individuelle Qualifikation bzw. Einarbeitung/Erprobung als Voraussetzung einer Einstellung gewährleisten zu können.

Auf Grund des anhaltenden Fachkräftemangels waren die Arbeitgeber zunehmend bereit, Langzeitarbeitslose mit entsprechender Motivation und Flexibilität in Anlern Tätigkeiten einzusetzen und durch interne Umstrukturierungen ihren Arbeitskräftebedarf auf den Helferbereich zu lenken.

Im Verlauf des Jahres 2018 setzte sich der Rückgang der Gewährung von Eingliederungszuschuss (EGZ) weiter fort. Der Ausgleich von fachlichen Minderleistungen ist im Bereich der Helferstellen nicht erforderlich. Gefördert wurden 67 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies entspricht einer Minderung um 48,5% gegenüber 2017 und einer Minderung um 55,6% gegenüber 2016.

Als Folge der dargestellten Kundenstruktur in Bezug auf die Profillagen benötigten anteilig immer mehr ELB eine intensive Betreuung durch das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM)**. Die Handlungsstrategien für diesen Personenkreis sind nicht vordergründig auf die Beendigung des Leistungsbezuges, sondern auf soziale Teilhabe und den schrittweisen Abbau der schwerwiegenden Hemmnisse gerichtet.



Ziel ist, Integrationsfortschritte zu erreichen. Es galt, noch verfügbare Potentiale zu erkennen, zu verstärken und zu fördern. Die Erfolge waren weitgehend abhängig von der Mitwirkung und der Motivation der Betroffenen.

Für die Beratung und Betreuung dieses Personenkreises stehen 11 spezialisierte Fallmanager (10,43 VZÄ) zur Verfügung. Trotz beständig sinkender Anzahl der ELB werden seit 2012 durchschnittlich 650 bis 700 Menschen im Jobcenter Greiz von Fallmanagern intensiv unterstützt.

Menschen, die von Fallmanagern betreut werden, benötigen in der Regel flankierende Leistungen im Sinne § 16 a SGB II, insbesondere Suchtberatung und Schuldnerberatung. Die Angebote werden für alle Menschen des Landkreises durch das Landratsamt und dessen fachkundige Vertragspartner unkontingentiert vorgehalten und können bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen gestaltet sich unkompliziert. Notfälle konnten meist umgehend eine Beratung erhalten.

Die Nutzung dieser Unterstützungsangebote unterliegt datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ist freiwillig. Nur mit Zustimmung der Betroffenen sind Dokumentation und Statistik realisierbar.

Für 2018 konnten erfasst werden:

§ 16 a Nr. 1	die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen	30 Fälle
§ 16 a Nr. 2	Schuldnerberatung	57 Fälle
§ 16 a Nr. 3	psychosoziale Betreuung	23 Fälle
§ 16 a Nr. 4	Suchtberatung	27 Fälle

Vom Jobcenter können keine konkreten Daten erhoben werden, wenn die Inanspruchnahme der Leistungen unabhängig von der Empfehlung des Jobcenters auf Eigeninitiative erfolgt.

Zur Feststellung des gesundheitlichen Leistungsbildes kooperierte das Jobcenter mit dem Ärztlichen Dienst und dem Psychologischen Dienst des Gesundheitsamtes im Landratsamt.

Die Gutachten sind wichtige Basis für die Entwicklung einer wirksamen Integrationsstrategie für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie zur Befürwortung geplanter Weiterbildungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen.



In jedem Einzelfall wurde entsprechend Erfordernis beurteilt:

- Leistungsfähigkeit
- Erwerbsfähigkeit
- gesundheitliche Einschränkungen
- Eignung für bestimmte Berufe

Die Ausgaben für die Gutachten betragen ca. 26.400 €, wobei 7% für psychologische Gutachten aufgewendet wurden.

Zur Unterstützung des Profiling wurde das Analyseinstrument **ABC-Methode** (Soft Skill orientierte Vermittlung von Langzeitarbeitslosen) eingesetzt. Die Ergebnisse der Messungen gaben Anhaltspunkte für neue Ansätze des Integrationsprozesses oder bestätigten den bisher eingeschlagenen Weg.

Im Jahr 2018 wurden 235 Analysen durchgeführt. Lediglich bei acht ELB ergaben sich Ergebnisse, die nicht nutzbar waren.

Die Analyse weist jedem gemessenem ELB ein G-Level zwischen G01 und G07 zu. In der Regel haben Personen mit niedrigem Level eine hohe Integrationschance. 38,5% der gemessenen Personen erreichten Level G06. Dies bedeutet, dass zahlreiche verschiedenartige Vermittlungshemmnisse vorlagen.

2.2 Zielgruppenorientierte Ansätze

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, gelten als **Langzeitleistungsbezieher (LZB)**. Sie waren mit einem Anteil von 77% (= durchschnittlich 2.892 ELB) größte Personengruppe mit Schnittmengen aus vielen anderen Gruppen, was auf die Vielzahl von Gründen für den Langzeitbezug verweist.

Merkmal	Bestand	bisherige Verweildauern im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.465	612	345	329	192	1.987
prozentualer Anteil		17,7	10,0	9,5	5,5	57,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Dezember 2017



Bei Betrachtung der Entwicklung der Verweildauern mit Bezug ALG II erhärtet sich die Tendenz einer weiteren Strukturverschiebung zu ELB's mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Mit Datenstand Dezember 2018 beziehen 57,3% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über vier Jahre und länger Leistungen. Im Dezember des Vorjahres bezogen 56,5% über vier Jahre Leistungen, was einer Zunahme von 0,8% entspricht. Im Zeitraum vom 30.06.2016 bis 31.12.2017 nahm der Anteil der ELB mit Leistungsbezug über vier Jahre um 2,5% zu.

In der Datenerhebung der Verweildauern werden die darin enthaltenen 28,1% ELB mit Erwerbseinkommen nicht untergliedert ausgewiesen.

Auf Grund der Differenziertheit der Ursachen des Langzeitleistungsbezuges war es erforderlich, die individuellen Vermittlungshemmnisse zu betrachten und die gesamte Bedarfsgemeinschaft in die Analyse einzubeziehen. Die Aktivierung des Bestandes an LZB erfolgte durch Ausschöpfung des gesamten Förderangebotes entsprechend der individuellen Bedarfe.

Zudem wurde, seit 2015 in jetziger Form, das „Regionale Integrationsprojekt für den Landkreis Greiz (RIP)“ wieder eingesetzt. Das Konzept entspringt dem Landesarbeitsmarktprogramm (LAP). Durch individuelle, stärken- und vertrauensbasierte Begleitung und Unterstützung werden die Teilnehmer auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Der Personenkreis der **Menschen im Kontext der Fluchtmigration** mit einem geringen Jahresdurchschnittsanteil von ca. 5,8% der ELB, stellte die Integrationsfachkräfte vor neue Herausforderungen.

Die unterschiedlichsten Voraussetzungen der Menschen verlangten individuelle Ansätze unter Nutzung aller vorhandenen Förderinstrumente, dem Einsatz drittfinanzierter Maßnahmen und intensive Netzwerkarbeit.

Zur Überwindung der sprachlichen Barrieren erfolgt der regelmäßige Einsatz eines Sprachmittlers. Es konnten im Jahr 2018 aus dieser Personengruppe insgesamt 44 Integrationen in versicherungspflichtige Tätigkeiten erreicht werden.

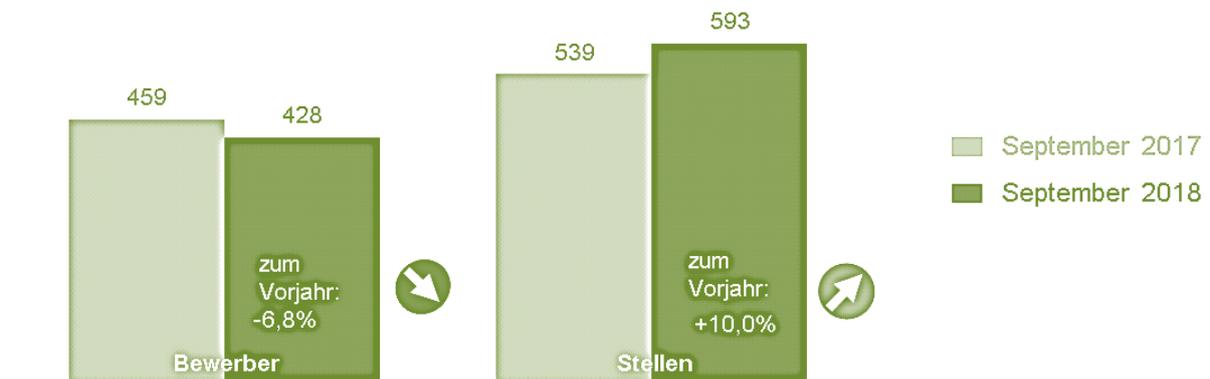
Die Integration geflüchteter Frauen ist problematisch. Kulturelle und religiöse Prägungen, die traditionelle Geschlechterrolle der Frau und Kindererziehung stehen einer Eingliederung ins Arbeitsleben meist entgegen.



Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren wurden von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut. Für einen guten Übergang ‚Schule – Beruf‘ war eine frühzeitige Kontaktaufnahme und begleitende Beratung im Jobcenter, mit den Eltern und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, an die die Ausbildungsvermittlung übertragen wurde, notwendig.

Bedingt durch den demografischen Wandel verringerten sich 2018 die ausbildungssuchenden Jugendlichen. Ausbildungsbetriebe waren zunehmend bereit, auch Jugendliche einzustellen, die nicht die erwarteten schulischen Leistungen vorweisen konnten. Die Chancen der Schulabgänger und jungen Erwachsenen auf einen Ausbildungsplatz haben sich deutlich verbessert.

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Landkreis Greiz



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Für Jugendliche mit größerem Unterstützungsbedarf wurden 2018 Förderinstrumente wie folgt genutzt:

- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Überbetriebliche Berufsausbildung (BaE)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) sowie
- Zielgruppenorientierte Fördermaßnahmen

Für nicht ausbildungsreife Jugendliche oder junge Erwachsene mit vielfachen hochgradigen Bedarfslagen, die durch das bestehende Angebotsspektrum nicht (mehr) erreicht werden, stand 2018 das bewährte Konzept „Lückenschluss“ zur Verfügung.

Mit der Methode des Case Managements wurden zusammen mit den Betroffenen individuell abgestimmte differenzierte Hilfen zur sozialen und beruflichen Integration entwickelt und mit den erforderlichen Netzwerkpartnern abgestimmt.



Neben den beruflichen Perspektiven werden auch die Bereiche Wohnen, Gesundheit, materielle Existenz, Alltagsbewältigung und soziale Kontakte einbezogen. Die individuellen Probleme wurden in ihrer Gesamtheit analysiert und durch sozialpädagogische, pädagogische und psychologische Ansätze bearbeitet.

Die ‚Beratungsstellen für Jüngere‘ bestanden in allen drei Standorten, um Erreichbarkeit abzusichern. Insgesamt standen 43 Plätze zur Verfügung. Innerhalb des Jahres 2018 nahmen 88 Jugendliche und junge Erwachsene teil. Trotz der schwierigen individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer konnten neben vielen kleinen Integrationsfortschritten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Vermittlung in	Teilnehmerzahl
den 1. Arbeitsmarkt	12
den 2. Arbeitsmarkt	2
schulische/berufliche Aus- und Weiterbildung	8
weiterführende Maßnahmen	9
Bundesfreiwilligendienst/FSJ/EQ/BvB	2

2.3 Ausgewählte Maßnahmen

Für Menschen mit gravierenden multiplen Vermittlungshemmnissen, deren individuelle Voraussetzungen keine anderen Eingliederungsstrategien zulassen, wurden **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)** gemäß § 16 d SGB II als Einzelmaßnahmen oder in Projektform angeboten. Alle Einzelmaßnahmen wurden auf die individuellen Bedarfe der Menschen zugeschnitten.

Auf Grund der Finanzausstattung durch erhebliche Kürzungen von Eingliederungsmitteln und Verwaltungshaushalt in Höhe von 823 T€ sowie vorläufiger Haushaltsführung konnten die langjährig bewährten, jedoch kostenintensiven Projekte der Sozialläden an den Standorten Greiz (15 Teilnehmer) und Zeulenroda-Triebes (14 Teilnehmer) nicht mehr fortgeführt werden und endeten vor Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung.

Für Alleinerziehende oder Partner-BG's mit Kindern unter 15 Jahren mit multiplen persönlichen und sozialen Bedarfslagen wurde das Projekt **„TIZIAN 5 im Landkreis Greiz“** (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung) an den Standorten Greiz und Zeulenroda-Triebes mit insgesamt 30 Teilnehmerplätzen durchgeführt.



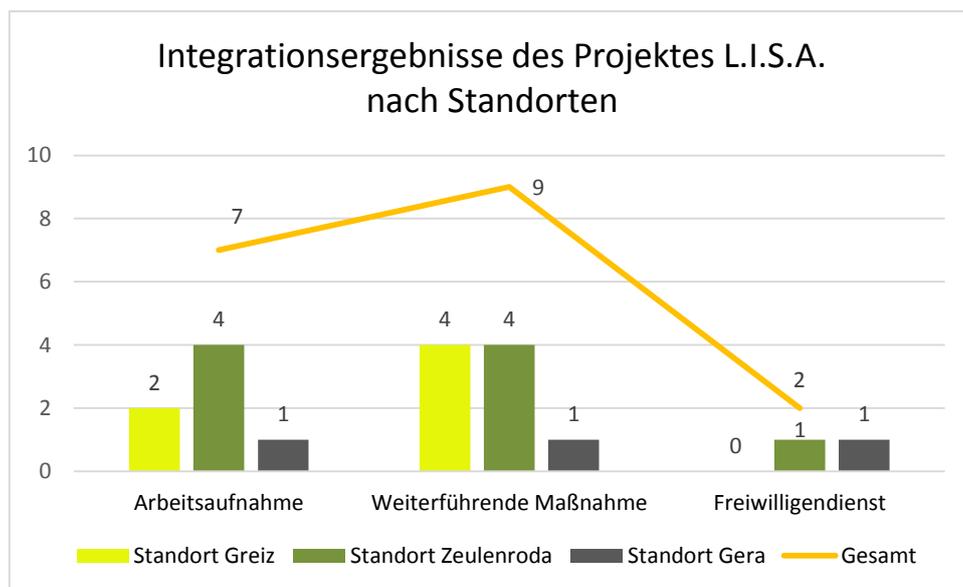
Ziel der niederschweligen Maßnahme war, die Menschen sozial und beruflich in die Gesellschaft einzugliedern oder als Ergebnis eine Ausgangsbasis für weitere Integrationsfortschritte zu schaffen. Im Fokus standen dabei neben den Teilnehmern auch deren Kinder.

Im Jahr 2018 nahmen insgesamt 43 ELB (40 Frauen und 3 Männer) am Projekt teil. Davon waren 31 erwerbsfähige Leistungsberechtigte alleinerziehend und 12 Teilnehmer lebten in Partner-BG's mit Kindern.

Im Ergebnis konnten vier Teilnehmer in Teilzeit und fünf Teilnehmer in Minijobs bis 450,00 € einmünden. Ein Teilnehmer begann eine Qualifizierungsmaßnahme. Zwei ELB beendeten das Projekt wegen mangelnder Mitwirkung.

Auf Grund des Anteils von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurden im Rahmen von TIZIAN plus die niederschweligen Projekte **L.I.S.A.** (Lebensweltorientierte Initiative zur sozialen und beruflichen Teilhabe und Armutsbekämpfung) und **S.I.L.A.S.** (Stärkende Initiative mit Lebensweltbezug zur Armutsbekämpfung und sozialen und beruflichen Teilhabe) durchgeführt. Beide Projekte sind an unseren drei Standorten verfügbar.

Im Projekt L.I.S.A. geht es um Gesundheitsförderung, Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe und um die Entwicklung von individuellen Strategien zum Abbau der Bedürftigkeit, d. h. Schaffung von Integrationsvoraussetzungen. Es standen 60 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

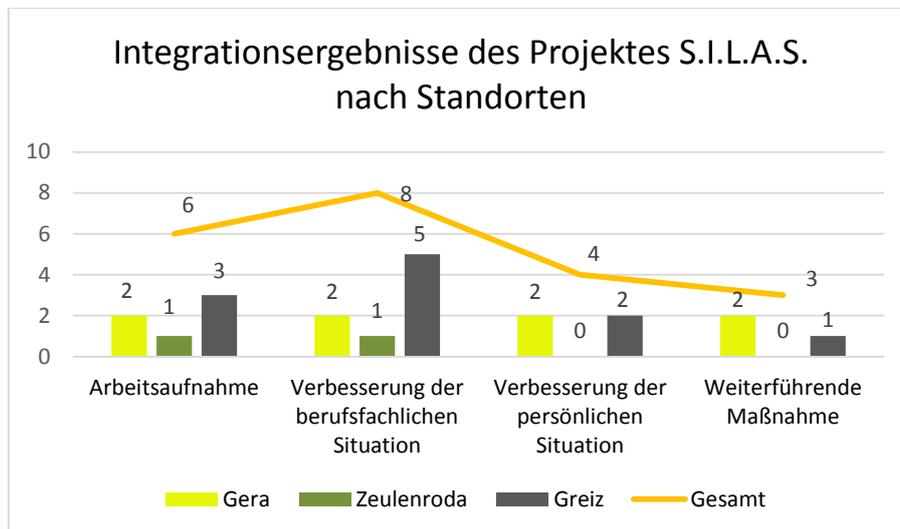




Im Ergebnis konnten bei den Teilnehmenden viele positive Entwicklungen erreicht werden. Häufig hatten kleinere Veränderungen im persönlichen Bereich großen Einfluss auf die berufliche Perspektive.

Das Projekt S.I.L.A.S. wurde auf Grund des hohen Bestandes an potentiellen Teilnehmern mit 40 Plätzen und analogem Programm als wesentlicher Baustein der Schaffung von Integrationsvoraussetzungen zusätzlich initiiert. In diesem Projekt nahmen sechs ELB ausschließlich an Einzelberatungen teil (Stand Dezember 2018). Ziel in 2019 ist, diese Menschen zunächst zu einem adäquaten Gruppenverhalten zu führen.

Zusätzlich zur Teilnahme an dieser Maßnahme nahmen sieben Teilnehmer an einem AGH-Projekt teil.



Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre mit vielfältigen und gravierenden vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen, insbesondere im Bereich Motivation/Einstellung, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenz, standen an allen drei Standorten **„Aktivierungshilfen“** (§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) mit insgesamt 55 Plätzen zur Verfügung. Ziel der Maßnahmen war die Durchführung niederschwelliger Angebote zur Verbesserung der individuellen Integrationsprofillage im Vorfeld der Aufnahme von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

Am Standort Gera mit 20 Plätzen nahmen im Laufe des Jahres 42 ELB an der Maßnahme teil. Fünf Teilnehmer nahmen eine versicherungspflichtige Tätigkeit auf, vier begannen eine betriebliche Ausbildung. Ein Teilnehmer startete eine Umschulung und 12 mündeten in weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein.



Die Maßnahme **„Mein Ziel – mein Job“** war für 12 Monate mit 16 Plätzen am Standort Zeulenroda-Triebes eingerichtet. Ziel sollte für ELB mit geringeren Vermittlungshemmnissen die betriebliche Erprobung jedes einzelnen Teilnehmers bei einem Arbeitgeber sein. Im Rahmen der Maßnahme wurde bei einigen Bewerbern ein breites Spektrum von bisher nicht bekannten Problemlagen festgestellt. Die häufigsten Vermittlungshemmnisse waren unregelmäßige Teilnahme, fehlende Mobilität, Alleinerziehende, gesundheitliche Einschränkungen, negative Motivationslage, fehlende fachliche Kompetenzen im Umgang mit IT, Langzeitarbeitslosigkeit und private Probleme.

Diese Teilnehmer waren für Erprobungen in Unternehmen nicht bereit.

Von den 53 erfolgten Zuweisungen endeten 12 mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

2.4 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Der Landkreis Greiz war Teilnehmer des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (STaA).

Für den Zeitraum vom 01.11.2015 bis 31.12.2018 wurden Fördermittel in Höhe von 7 Mio. € für 165 Plätze bewilligt. Mit dem Leitfaden des Bundesverwaltungsamtes (BVA) wurde der ursprünglich angekündigte förderfähige Personenkreis stark eingeschränkt. Die damit geltenden Konditionen und Freiwilligkeit machten Stellenakquise und geeignete Besetzung schwierig. Die Plätze konnten nicht alle belegt werden. Durchschnittlich waren 100 Stellen besetzt.

Für einige Teilnehmer endete die Förderdauer bereits zum 31.10.2018, sodass sich per 31.12.2018 folgender Endstand ergab:

Beschiedene Anträge					bewilligte Stellen					besetzte Stellen				ausgeschiedene Teilnehmer	
Gesamtzahl	darunter			noch gültige Bescheide	Gesamtzahl	verfallene Stellen	Gesamtzahl ab: verfallener Stelle	darunter			Anzahl der zu besetzenden Stellen bis zum 06.12.2018	zum 06.12.2018			ausgeschiedene Teilnehmer
	Bewilligung	Bewilligung mit Auflagen	unwirksame Bescheide wegen Nichtbesetzung c Stellen					30 h	25 h	20 h		Gesamtzahl	Wochenarbeitszeit		
85	= 37	+ 48	- 15 =	70	103	- 38 =	65	41	33		74	74 (114%)	41	33	74



Ziel des Programms war, die soziale Teilhabe arbeitsmarktferner Menschen, die seit mindestens vier Jahren ALG II – Leistungen beziehen und entweder gesundheitlich eingeschränkt sind oder mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben (oder beides), zu verbessern.

Für die ELB bedeutete die Teilnahme am Programm eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenssituation in Bezug auf ihre materielle Existenz, auf berufliche Entwicklung und soziales Umfeld, auf Selbstwertgefühl und gesellschaftliche Anerkennung. Gleichzeitig wurden nach den langen Phasen der Arbeitslosigkeit die vorhandenen Bedarfslagen sichtbar. Trotz eingeschränkter Wochenarbeitszeit stießen einige Teilnehmer körperlich und mental an ihre Grenzen. Die Motivation ließ nach überstandener Probezeit oft nach. Die Nutzung der begleitenden Aktivitäten, die als zusätzliche Unterstützungsangebote gedacht waren, gestaltete sich schwierig.

Nur einzelne Teilnehmer konnten in den ersten Arbeitsmarkt einmünden. Ca. 90% kehrten nach Ende der Förderdauer in die Arbeitslosigkeit zurück.

3 Eingliederungsbilanz

3.1 Einsatz des Budgets

Der Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber dem Vorjahr war erheblich.

	Haushaltsmittel 2015	Haushaltsmittel 2016	Haushaltsmittel 2017	Haushaltsmittel 2018
Verwaltungskosten	6.133.923 €	6.051.949 €	5.954.025 €	5.489.954 €
Gesamt EGL - Mittel	4.456.094 €	4.212.974 €	4.095.061 €	3.736.193 €

Nach Abzug des erforderlichen Umschichtungsbetrages (1.450.000 €) standen letztlich 2.286.193 € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

Von den reduzierten Mittel konnten nur 82,8% des Eingliederungstitels (EGT) verwendet werden. Ursächlich dafür war die bis Ende Juli 2018 andauernde vorläufige Haushaltsführung. Bewährte Maßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) konnten nicht verlängert werden, Arbeitsgelegenheiten in Projektform wurden beendet.

Nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung war der Beginn neuer Maßnahmen wieder möglich. Durch den Ausschreibungsprozess verzögert sich der Beginn dieser Förderungen. Zusätzlich erhielt das Jobcenter Greiz noch Gelder in Höhe von 286.200 € für den EGT.



Das verfügbare Budget wurde ausgewogen eingesetzt. Für Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. M. § 45 SGB III) wurde fachgerecht mit 46,1% der größte Anteil des EGT verwendet. Weiterhin wurden 80 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) (\cong 9% des EGT) gefördert.

Als Folge der erheblichen Zahl der ELB mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurde 13,1% des Budgets für Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II) eingesetzt.

Leistungen zur beruflichen Weiterbildung bekamen erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne verwertbaren Berufsabschluss oder Qualifikationsdefiziten. Insgesamt 21 Qualifizierungsmaßnahmen wurden finanziert. Dies entspricht 5,2% der verwendeten Mittel.

Haushaltsstelle		Ausgaben EGL	
Nr.	Bezeichnung	(Quelle Haushaltsüberwachungsliste H&H) [in Euro]	[Anteil]
1			
	Verfügbares Budget	2.286.193	
	<u>Ausgaben</u>	1.893.849	82,8%
78710	Vermittlungsbudget	69.096	3,6%
78711	Sonstige Maßnahmen SGB II	0	0,0%
78720	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung	873.002	46,1%
78721	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (AVGS)	170.659	9,0%
78722	Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)	5.417	0,3%
78730	Qualifizierung (FbW)	98.701	5,2%
78731	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	50.550	2,7%
78740	Eingliederungszuschuss (EGZ)	140.026	7,4%
78750	Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	248.583	13,1%
78751	FAV	6.866	0,4%
78760	Leistungen für Menschen mit Behinderung	155.228	8,2%
78770	Spezielle Maßnahmen für Selbständige (§ 16c SGB II)	0	0,0%
78780	§ 16f Freie Förderung	27.021	1,4%
78790	Einstiegsgeld (ESG)	1.662	0,1%
78791	Sonderbudget	0	0,0%
78792	Reisekosten, Meldepflicht, MDK	9.276	0,5%
	78741 Beschäftigungszuschuss § 16 e SGB II (alt)*	37.761	2,0%
	Gesamtausgaben EGT 2018	1.893.849	100,0%

3.2 Zielerreichung 2018

Entsprechend § 48 SGB II wurde mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) für 2018 eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Im Jahrescontrollingbericht 2018 wurde der Verlauf der Veränderungen der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt und der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Vorjahr erfasst und ausgewertet.

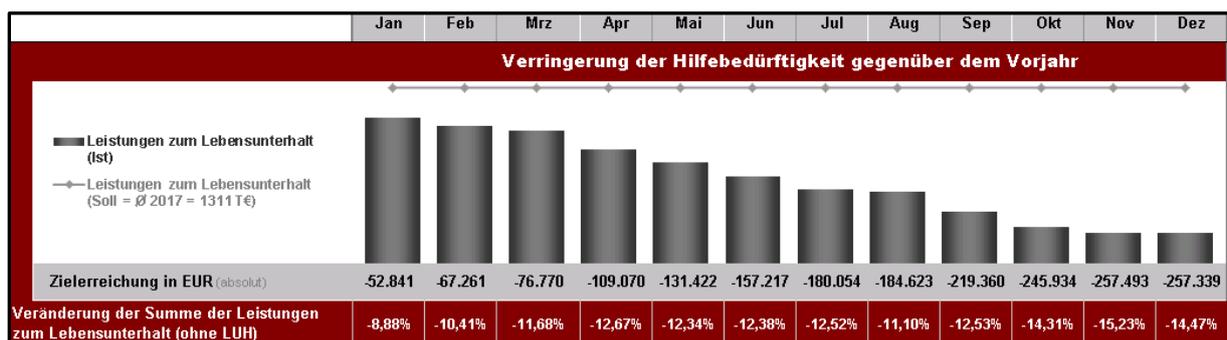
Zusätzlich wurden die Ergänzungsgrößen

- Nachhaltigkeit der Integrationen und
- bedarfsdeckende Integrationen

sowie

- die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher und
- die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als ELB im Hilfebezug sind

statistisch erhoben und analysiert.



Quelle: Jahrescontrollingbericht

Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und damit die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wurde gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt.

Das Ziel wurde erreicht.

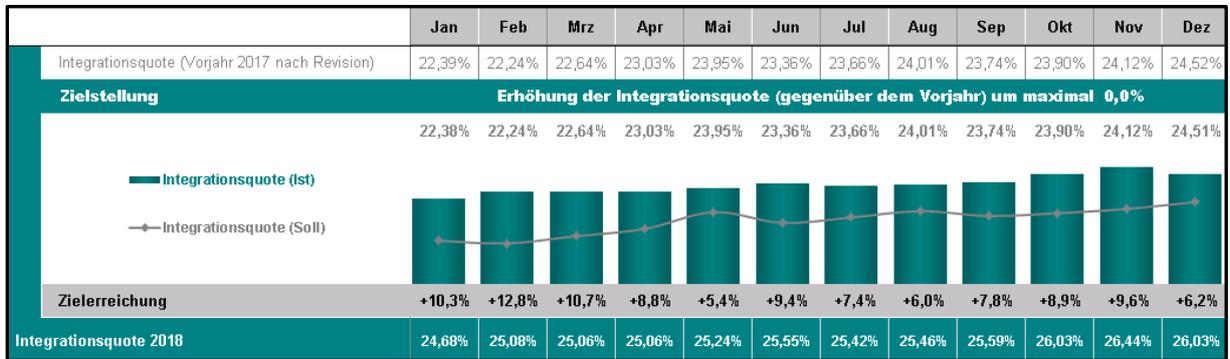


Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel war, dass die Integrationsquote im Dezember 2018 nicht unter der Integrationsquote vom Dezember 2017 liegt, d. h. eine **Veränderungsrate von 0,0%**.

Die intensive Arbeit der Integrationsfachkräfte und die konsequente Umsetzung der Eingliederungsstrategien, insbesondere individuelle Unterstützungsmaßnahmen, führten auf Grund erhöhter Arbeitskräftenachfrage zu Integrationen in versicherungspflichtige Beschäftigungen.

Das Ziel wurde erreicht und mit 1,52 Prozentpunkten übererfüllt. Realisiert wurden 988 Integrationen.

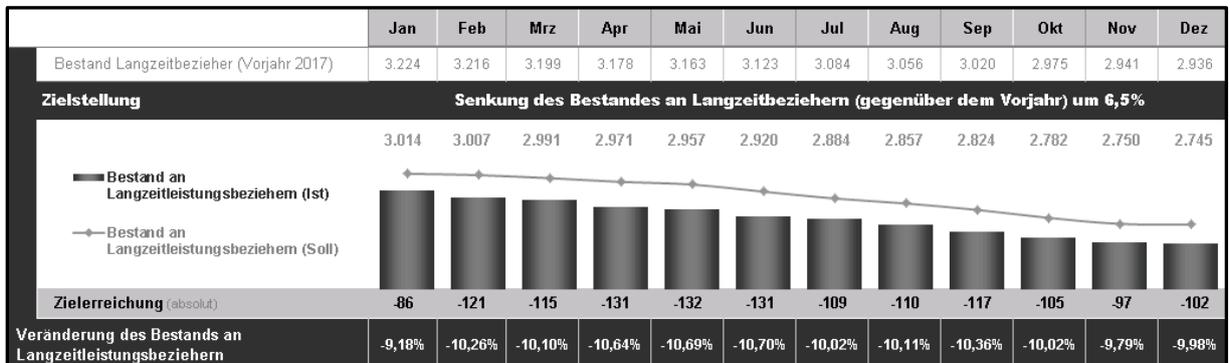


Quelle: Jahrescontrollingbericht

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für 2018 war Ziel, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens **6,5% zu senken**.

Das Ziel wurde erheblich übertroffen. Erreicht wurde eine Senkung von 9,98%.



Quelle: Jahrescontrollingbericht

Die Integrationsfachkräfte legen großes Augenmerk auf die Aktivierung dieser Kundengruppe.



Gezielt wurden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gefördert, die in Langzeitbezug überzugehen drohten. Zudem bewirkt der anhaltende Fachkräftemangel, dass zunehmend ELB mit annähernder Eignung, aber Motivation und Flexibilität eingestellt werden.

Ziel 4: Gleichstellungspolitisches Ziel (Landesziel)

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Mit 30,01% liegt sie deutlich über dem Ergebnis der allgemeinen Integrationsquote (K2). Es konnten 158 Integrationen erreicht werden. Gründe dafür sind in der Verantwortung gegenüber ihren Kindern, ihrer Vorbildfunktion und die daraus resultierende Motivation zu sehen. Zudem nimmt ein Teil der Alleinerziehenden die vorherige Tätigkeit nach dem Ende der Erziehungszeit wieder auf. Durch den anhaltenden Fachkräftemangel verstärkt sich dieser Prozess.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Integrationsquote der Alleinerziehenden 2018 in %	28,01	28,57	29,19	28,57	27,74	28,30	27,83	29,18	29,15	29,47	30,01	30,01
Integrationsquote der Alleinerziehenden 2017 in %	25,23	24,94	26,22	25,36	27,06	26,70	26,51	26,83	25,58	26,13	27,02	27,01

Quelle: Jahrescontrollingbericht

Zusätzlich zur Integrationsquote der Alleinerziehenden wurden die Ergänzungsgrößen

- Integrationsquote von Frauen in Partnerbedarfsgemeinschaften mit Kindern im Vergleich zum Vorjahr sowie
- Integrationsquoten von Frauen und Männern in verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen mit und ohne Kinder

betrachtet und analysiert.

Ziel 5: Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben (Landesziel)

Schwerbehinderte Menschen werden im Jobcenter Greiz durch fachlich spezialisierte Integrationsfachkräfte beraten. Die Betreuung der Leistungsempfänger, die gesundheitliche Einschränkungen angeben, wird von dem persönlichen Ansprechpartner bzw. Fallmanager abgesichert.



Um Handlungsbedarfe zu erkennen, wurde die im Vorjahr begonnene Strategie fortgesetzt.

Dazu gehören:

- Weiterbildungen der Reha-Berater
- Erfahrungsaustausche
- Heranziehung ärztlicher Gutachten
- Anwendung der Analysen der ABC-Methode
- Fallbesprechungen

Ziel ist, alle Möglichkeiten einer beruflichen Reintegration der Betroffenen auszuschöpfen.

Die Datenanalyse zeigt, dass es Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ungleich schwerer haben, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Die Chancen einer Einstellung erhöhen sich, je weniger die spezielle Beeinträchtigung Auswirkungen auf die zu erfüllende Arbeitsaufgabe hat.

Merkmal / Berichtsmonat	Dez 17	Mrz 18	Jun 18	Sep 18	Dez 18
ELB	4.042	3.980	3.775	3.577	3.465
schwerbehinderte ELB (asu)	182	182	160	153	164
arbeitslose schwerbehinderte ELB	101	88	86	80	87
Bestand Rehabilitanden	41	40	36	38	38
Bestand Rehabilitanden in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben mit Kostenträgerschaft SGB II	5	6	7	6	4
Bestand Teilnehmer schwerbehinderte ELB in Maßnahmen nach dem SGB II im Berichtsmonat	22	17	17	17	16
Bestand Teilnehmer schwerbehinderte ELB in ESF- und Landesmaßnahmen**	**	**	**	**	**
Zugang Teilnehmer schwerbehinderte ELB in Maßnahmen nach dem SGB II im Berichtsmonat	*	*	3	4	*
Zugang Teilnehmer schwerbehinderte ELB in ESF- und Landesmaßnahmen im Berichtsmonat	**	**	**	**	**
Integrationen von schwerbehinderten ELB /Rehabilitanden im Berichtsmonat in:					
- Integrationen entsprechend der VO zu § 48a SGB II	*	3	*	*	*
- geringfügige Beschäftigung	0	*	3	*	*

Quelle: Statistik Arbeitsagentur

4 Fazit und Ausblick

Die Strategie, die Unterstützungs- und Förderleistungen so individuell wie möglich einzusetzen und auf die persönlichen Bedarfslagen der einzelnen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter Beachtung der Bedingungen der gesamten Bedarfsgemeinschaft auszurichten, zeigt eine sehr positive Bilanz.

Trotz eingeschränkter Budgets, insbesondere durch die vorläufige Haushaltsführung, konnten 2018 erneut gute und sehr gute Ergebnisse in der Integrationsarbeit erzielt werden. Folge der Entwicklung eines immer noch steigenden Anteils an Arbeitsuchenden mit schwerwiegenden komplexen Vermittlungshemmnissen ist, dass der durchschnittliche Aufwand für eine Integration weiter ansteigt. Der Anspruch an die Qualität der Beratungs- und Betreuungsleistungen der Integrationsfachkräfte wächst zunehmend.



Im Hinblick auf die stetig fortschreitende Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft sind angepasste Arbeitstechniken, Förderinstrumente, Aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen erforderlich, um so den immer vielschichtiger werdenden Anforderungen an die Integrationsarbeit gerecht zu werden. Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerkpartnern ist ebenso wie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen unumgänglich. Diese sich stetig erweiternde Komplexität der Prozesse stellt eine große Herausforderung dar.

Die neuen Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes und die höhere Finanzausstattung für 2019 schaffen eine gute Basis für intensive und erfolgreiche Integrationsarbeit.

Ein entsprechendes Arbeitsmarktprogramm wurde erstellt.

gez.

Gensicke

Abteilungsleiter II

Jobcenter Greiz

Landratsamt Greiz

gez.

Lemke

Beauftragte für Chancengleichheit

Jobcenter Greiz

Landratsamt Greiz